

Terminplan für die Wahl 2021 der Pfarreiräte im Bistum Münster

Die nachstehenden Termine sind nach den Vorschriften der geltenden Statuten für die Pfarreiräte im Bistum Münster zusammengestellt und sind daher für alle Pfarreien des Bistums verbindlich.

Die Fristen für die Allgemeine Briefwahl sind eher gesetzt, weil die Bearbeitung und Koordinierung mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Grundlage für die Wahl der Pfarreiräte sind die Statuten für Pfarreiräte im Bistum Münster vom 15. Januar 2017 (KA 2017, Nr. 2, Artikel 12 ff.).

Allgemeine Briefwahl

bis 30.05.2021 Beschlussfassung über die Anwendung der Allgemeinen Briefwahl (§ 15 a WO)
Beschlussfassung über die Einrichtung von Wahlbezirken (§ 4 WO)
Beschlussfassung über Wahlverfahren (§ 5 WO)
Information an die Bischöfliche Behörde

vor dem 22.08.2021 Berufung des Wahlausschusses (§§ 9 und 10 WO)

bis 22.08.2021 Bekanntgabe des Wahlvorschlages des Wahlausschusses (§ 11, Ziff. 1, 2, 3 WO)
und Offenlegung des Wahlvorschlages mit dem Hinweis auf die Möglichkeit
von schriftlichen Ergänzungsvorschlägen (§ 11, Ziff. 4, 5 WO) bis zum
05.09.2021

bis 12.09.2021 Aufstellung des endgültigen Wahlvorschlages (§ 12 WO)
und Eingabe des Stimmzettels an die Bischöfliche Behörde durch den
Wahlausschuss

bis 24.10.2021 Zugang der Wahlunterlagen bei den Wählerinnen und Wählern (§ 15 a, Ziff.2
WO)

Urnenwahl

bis 07.08.2021 3 Monate vor dem Wahltermin
Beschlussfassung über Einrichtung von Wahlbezirken (§4 WO)
Beschlussfassung über Wahlverfahren (§ 5 WO)
Information an die Bischöfliche Behörde

bis 12.09.2021 8 Wochen vor dem Wahltermin
Berufung des Wahlausschusses (§§ 9 und 10 WO)

bis 26.09.2021 6 Wochen vor dem Wahltermin
Bekanntgabe des Wahlvorschlages des Wahlausschusses (§ 11, Ziff. 1, 2, 3 WO)
und Offenlegung des Wahlvorschlages mit dem Hinweis auf die Möglichkeit
von schriftlichen Ergänzungsvorschlägen (§ 11, Ziff. 4, 5 WO) bis zum
10.10.2021

- bis 17.10.2021** Aufstellung des endgültigen Wahlvorschlages (§12 WO), anschl. Bekanntgabe
- 18.10.2021**
bis 03.11.2021 Frist zur Beantragung und Aushändigung von Briefwahlunterlagen (§ 15 WO)

Wahltermin

6./7. November 2021
WAHL (§§ 13 -16 WO)

- 14.11.2021** folgender Sonntag
Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 18, Ziff. 2 WO) in der Pfarrgemeinde
- bis 21.11.2021** binnen 1 Woche nach Bekanntgabe
Möglichkeit des Einspruchs (§ 18, Ziff. 3 WO) schriftlich beim Wahlausschuss
- bis 28.11.2021** spätestens 3 Wochen nach der Wahl
Erste Sitzung des Pfarreirates (§ 6, Ziff. 1 Satzung), Konstituierung
- bis 19.12.2021** innerhalb weiterer 3 Wochen
Zweite Sitzung des Pfarreirates mit der Wahl des Vorstandes (§ 6, Ziff. 2 Satzung)
Bekanntgabe aller Mitglieder des Pfarreirates sowie der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung durch den Pfarrer (§ 19, Ziff. 1 WO)
- bis 02.01.2022** 8 Wochen nach dem Wahltermin
Benachrichtigung des Bischöflichen Generalvikariats, Münster bzw. des Bischöflich Münsterschen Offizialates, Vechta, über den Verlauf der Wahl und die Zusammensetzung des Pfarreirates (§19, Ziff. 3 WO)